

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,86 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Dritsch-Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Dereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 100.

Berlin, Mittwoch, 23. Dezember 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Entwurf eines Arbeitskammergesetzes. — Eine Kundgebung für das Koalitionsrecht. — Wirtliche oder bedingte Zurücknahme? — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen-Zell.

Entwurf eines Arbeitskammergesetzes.

Den Entwurf haben wir in der vorigen Nummer zum Abdruck gebracht und so unseren Lesern Gelegenheit gegeben, eine Prüfung desselben vorzunehmen. Heute möchten wir die wichtigsten Einzelheiten des Entwurfs einer Besprechung unterziehen. Der erste Entwurf vom Februar d. J. war gänzlich unbrauchbar schon wegen seiner Anlehnung an die Berufs-gesellschaften. Diese sollten die Vertreter der Arbeitgeber wählen, während die Vertreter der Arbeiter durch die Arbeiterräte gewählt werden sollten. Das eine wie das andere Wahlverfahren mußte entschieden abgelehnt werden. Nur etwa 10 pSt. der Betriebe haben Arbeiterräte und auch davon führt ein gut Teil nur ein Scheinratsen. Hierin hat der neue Entwurf eine gründliche und unserem Verlangen durchaus entsprechende Aenderung gebracht, daß er die geheime und direkte Wahl (§ 15) in Vorschlag bringt. Und um alle Arbeiter-vertretungen zur Vertretung kommen zu lassen, steht der Entwurf auch die Anwendung der Verhältniswahl vor. Eine fernere Verbesserung ist es, daß auch die Arbeiterinnen (§ 11) das Wahlrecht zur Arbeitskammer erhalten.

Nicht zu billigen ist es, daß das Wahlrecht an die Erlangung des 25. Lebensjahres (§ 11) geknüpft wird und nur derjenige gewählt werden kann, der das 30. Lebensjahr erreicht und in einem zur Arbeitskammer gehörenden Betrieb mindestens seit einem Jahr beschäftigt ist (§ 12). Das Wahlrechtsalter muß herabgesetzt werden. Mit 25 Jahren kann man Mitglied des Reichstages werden. Warum man da erst 30 Jahre alt sein muß, um Mitglied einer Arbeitskammer sein zu können, die doch in ihrer Bedeutung hinter dem Reichstage weit zurücksteht, ist nicht zu fassen. Bei dem heutigen Stande der Technik wandern die Arbeiter aus einer Betriebsart in die andere. Das würde für viele der gewählten Mitglieder der Arbeitskammer zu bedeuten haben, daß sie kaum hineingewählt, wieder ausgeschieden müssen, weil sie inzwischen zu einer anderen Betriebsart übergegangen sind. Die im Entwurf vorgesehene sachliche Grundlage der Arbeitskammern (§ 1) hat gemäß viel für sich, zumal dann, wenn es sich um Berufe handelt, deren Angehörige zum großen Teil organisiert sind und es dadurch möglich würde, nationale Tarifverträge abzuschließen. Wenn die sachliche Grundlage aber zur Ursache eines steten Wechsels in der Besetzung der Arbeitskammern werden sollte, dann wird man doch besser tun, allgemeine Arbeitskammern einzurichten.

Die sozialdemokratische Richtung in der Arbeiterbewegung läuft auch in diesem Falle wieder Sturm gegen die Anwendung der Verhältniswahl. In Berlin und an anderen Plätzen wollte sie bekanntlich die Verhältniswahl zum Gewerbegericht nicht, angeblich aus dem Grunde, weil dieses Wahlsystem nicht reichs einheitlich angewendet werde. In Arbeitskammergesetzentwurf aber soll die reichs einheitliche Anwendung vorgeschrieben werden. Wenn die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften trotzdem, obgleich die Verhältniswahl eine sozialdemokratische Programmforderung ist, auch jetzt wieder gegen diese wüthen, dann ist nur zu deutlich zu erkennen, daß die Sozialdemokratie hier ein doppeltes Spiel treibt. Die an den Wahlen zur Arbeitskammer teilnehmenden Arbeiter — die Individualisten unter ihnen kümmern sich meist um diese Dinge nicht — stehen zum größeren Teil leider immer noch hinter der Sozialdemokratie. Dieses wissen, will sie hier die Majoritätswahl anwenden, weil sie dann alle anders denkenden Arbeiter

von der Beteiligung an der Arbeitskammer ausschließen kann. Die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit findet durch dieses Betragen wieder eine interessante Illustration.

In unserer Erklärung zu dem Februar-Entwurf hatten wir Gewicht darauf gelegt, daß auch die Führer der Organisationen in die Arbeitskammern gewählt werden können. Diese sind unabhängig und können nicht vom Arbeitgeber entlassen werden, wenn sie mit Entschiedenheit die Sache der Arbeiter zur Geltung bringen. Die Mitwirkung der Organisationsführer (Unternehmerverbände und Arbeiterorganisationen) ist nach dem neuen Entwurf in soweit möglich, als sie von der Arbeitskammer selbst für die Besprechung bestimmter Fragen mit beratender Stimme hinzugezogen werden können (Berufung von Sachverständigen § 32).

Nach dem neuen Entwurf gehören nicht nur die unter dem Titel VII fallenden Betriebe zur Arbeitskammer, sondern auch alle übrigen gewerblichen Unternehmungen, mithin auch die Handwerks- und Heimbetriebe (§ 7). Gegen den Vorentwurf ist auch dies als eine Verbesserung anzusehen, weil ursprünglich nur die Arbeitgeber und Arbeiter der Fabrik-Unternehmungen und der diesen gleichgestellten Betriebe und Anlagen zur Arbeitskammer gehören sollten.

Von der Beteiligung ausgeschlossen bleiben die Beihilfen und Arbeiter in Apotheken und Handlungsgeschäften, sowie die Unternehmer solcher Betriebe (§ 7 Abs. 2). Hier wäre zu fordern, daß wenigstens auch die Handlungsgehilfen und die Prinzipale an der Arbeitskammer beteiligt werden. Heeres- und Marineverwaltung (§ 43). Auch dagegen muß Einspruch erhoben werden. Der Privatindustrie werden Verpflichtungen auferlegt, die derjenigen, der die Verpflichtungen auspricht, für seine eigenen Betriebe nicht gelten lassen will. Aber auch vom Standpunkte der Arbeiter, die nicht immer dauernd in Betrieben dieser Art beschäftigt sind, die also zu jeder Zeit wieder in einen Privatbetrieb zurückkehren können, muß gefordert werden, daß die Reichsbetriebe von der Arbeitskammer umfaßt werden. Die Arbeiter dieser Betriebe müssen berechtigt sein, durch die Beteiligung an der Wahl die Zusammensetzung der Arbeitskammern mitbestimmen zu helfen.

Im ersten Entwurf hatte man die Arbeitskammern befugt, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihren Bezirken zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Der neue Entwurf beschränkt dies darauf, daß die Arbeitskammern auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken haben (§ 3, al. 2). Darin sehen wir eine Beeinträchtigung der Rechte, die nicht gutgeheßen werden kann.

In der Arbeitskammer müssen Arbeiter und Arbeitgeber zu gleichen Teilen vertreten sein. Die Mitglieder erhalten für jede Sitzung eine entsprechende Entschädigung (§ 10). Die Kammern fassen ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 34). Die Tätigkeit des Vorsitzenden ist eine ehrenamtliche (§ 20). Nehmen bei Erstattung eines Gutachtens sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschlußfassung nicht statt. In diesem Falle hat jeder Teil für sich das Recht, sein Gutachten schriftlich einzu-reichen (§ 38). Damit ist erreicht, daß auch in der paritätischen Arbeitskammer getrennte Gutachten abgegeben werden können.

Die Arbeitskammern werden große Bureaus unterhalten müssen, die erhebliche Summen erfordern. Zum Februar-Entwurf rechneten die „Grenzboten“

auch, daß in Deutschland 300 bis 500 Arbeitskammern errichtet werden müßten, die einen jährlichen Kosten-aufwand von 15 bis 20 Millionen Mark erforderten. Im ersten Entwurf würden diese Kosten den Berufs-gesellschaften auferlegt werden. Dagegen haben wir schon damals Protest erhoben und verlangt, daß die Kosten auf das Reich übernommen werden. Alle Teile des Volkes sind interessiert, daß die Arbeitskammern ihre Aufgaben gut erfüllen. Jetzt sollen die Gemeinden die Kosten zunächst verauslagern, die sie dann durch Umlagen von den beteiligten Arbeitern und Arbeitgebern wieder einziehen können. Es würde weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern Freude machen, wenn jeder Teil 7 bis 10 Millionen Mark pro Jahr aufzubringen haben würde. Wenn die Kosten diese Höhe wirklich erreichen sollten, dann könnte man beinahe die Frage aufwerfen, ob die Institution auch in der Lage sei, solche Lasten zu rechtfertigen. Für die großen Städte mit ihrem teureren Apparat zur Erhebung der kleinen Einzelbeträge würde es wahrscheinlich gar nicht möglich sein, die auf die Arbeiter entfallenden Kosten umzulagen. Das Verfahren der Erhebung würde zu kostspielig sein. Wenn die Gemeinden aber die Beiträge von den Arbeitern nicht erheben, so werden sie sie um ihrer Objektivität willen auch von den Arbeitgebern nicht erheben wollen. Dann wäre damit aber den Gemeinden eine nicht unerhebliche Last aufgebürdet (§ 21).

Die Arbeitskammern sollen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde unterstellt sein (§ 40). Auch die Jahresrechnungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen (§ 25). Es fehlt also nicht an Aufsicht, zumal die Aufsichtsbehörde auch noch einen Vertreter zu den Verhandlungen entsenden kann, der zu jeder Zeit gehört werden muß. Ein allzu großes Vertrauen zu einer verständigen Tätigkeit der Arbeitskammern scheint der Verfasser des Entwurfs hiernach nicht gerade zu haben.

Bedenken sind auch zu erheben gegen die Fassung des § 28, der den Arbeitgebern den Gedanken geradezu nahelegt, den Arbeiter, der Mitglied der Arbeitskammer ist, eventuell zu entlassen. Der Arbeiter, der zur Sitzung der Arbeitskammer gehen will, die während der Arbeitszeit tagt, soll seinen Arbeitgeber davon in Kenntnis setzen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn dann aber ferner gesagt wird, daß, sofern diese Mitteilung erfolgt ist, der Arbeitgeber dem Arbeiter das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nicht aufkündigen darf, dann ist damit der Wink gegeben, eventuell die Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit Innehaltung der Kündigungsfrist vorzunehmen. Gewiß, man kann nicht in das Gesetz hineinschreiben, daß ein Arbeiter, der Mitglied der Arbeitskammer ist, niemals entlassen werden kann. Es können für die Kündigung durchaus stichhaltige Gründe in Betracht kommen. Immerhin muß eine Fassung gefunden werden, die dem Arbeitgeber die Kündigung eines Mitgliedes der Arbeitskammer nicht geradezu auf dem Präsentierteller entgegenbringt. Das Reich hat die Pflicht, die Mitglieder der Arbeitskammer für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen in Schutz zu nehmen. Eine Arbeitskammer, die ein Taubenbeschlag würde, in der die Mitglieder nur auf kurze Tätigkeit hineinkommen, und durch Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis gleich wieder hinausfliegen, würde eine nützliche Tätigkeit kaum entfalten können.

Wir bitten unsere Leser, die hier gemachten Einwände zu prüfen und den Gesetzentwurf selbst gewissenhaft durchzugehen, damit aus der Arbeiterschaft selbst möglichst viele Urteile an uns kommen. Als organisierte Arbeiter haben wir die besondere Pflicht, an der Gestaltung des Gesetzes mitzuwirken, damit es schließlich so ausfällt, daß es die von ihm für den sozialen Frieden und die Hebung der Arbeit und der Arbeiter gewollten Aufgaben in vollem Umfange zu erfüllen vermag.

K. G.

Eine Kundgebung für das Koalitionsrecht.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine beschloß sich in seiner letzten Sitzung am Donnerstag, 17. Dezember, mit der Frage des Koalitionsrechts der Arbeiter und erörterte eingehend auch die vielfachen Beschränkungen des Koalitionsrechtes sowohl durch Arbeitgeber als auch durch unbillige Arbeiter anderer Richtungen. Die Verhandlungen endeten mit der einmütigen Annahme der folgenden Erklärung:

Der Zentralrat hatte in seiner Sitzung vom 6. Juli 1906 durch Beschluß den Bundesrat dringend ersucht, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine höhere Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und Angestellten zum Zwecke hat. Ursache dieses Verlangens war die Tatsache, daß vielfach Arbeiter und kaufmännische Angestellte wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Organisation entlassen wurden. Obgleich später auch andere Organisationen ein ähnliches Verlangen stellten, ist dasselbe bisher ohne gesetzgeberische Wirkung geblieben. Zwischen haben die Vorgänge in Bayern: „Entlassung kaufmännischer und technischer Angestellten wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation“ die Berechtigung dieses Verlangens noch erheblich verstärkt. In seiner Sitzung vom 16. Juli 1908 hat der Zentralrat das Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen entschieden verurteilt und dem von diesem Vorgehen mitbedrohten Verein der Deutschen Kaufleute seine Hilfe im Kampfe um das Koalitionsrecht zugesichert. Mit Befriedigung nimmt er Kenntnis davon, daß jene bayerische Unternehmerorganisation sich inzwischen selbst von ihrem Unrecht überzeugt und den verhängten Boykott aufgehoben hat. *)

Leider hat sich bisher kein Staatsanwalt gefunden, der das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten gegen die ungesetzlichen Übergriffe der Unternehmer in Schutz nähme.

Der Zentralrat ist daher zu der Ueberzeugung gekommen, daß der, auch schon früher von ihm bekämpfte § 158 der C. O. ganz zu beseitigen ist.

Auch der Abs. 2 des § 152 ist aufzuheben. Dann beschränken sich die gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich auf die Anerkennung des Koalitionsrechtes durch die Erklärung, daß alle demselben entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen rechtswidrig sind.

Verhöbe gegen das Koalitionsrecht gehören unter das allgemeine Strafrecht, soweit sie strafrechtlich geschützte Rechtsgüter — und das freie Koalitionsrecht ist ein Rechtsgut — des anderen Teiles verletzen. Der durch einen sittenwidrigen Gebrauch der Koalitionsübermacht erzeugte Schaden ist entweder auf dem Wege des Zivilrechtes geltend zu machen oder durch freie Schiedsgerichte mit rechtsverbindlicher Kraft zur Entscheidung zu bringen. Bei allem muß aber zur Anerkennung kommen, was auch der höchste Reichsbeamte, Reichszentraler Fürst Bülow, bei Beratung der Bergesebnovelle ausdrücklich anerkannt hat, „daß der Zusammenschluß des Kapitals auch ein unverkürztes Recht der Arbeiter, in Berufsorganisationen ihre Rechte wahrzunehmen und ihr geistiges und wirtschaftliches Wohl zu fördern“ bedinge.

In dieser Erklärung festhaltend, fordert der Zentralrat von neuem den Schutz des Koalitionsrechtes durch die Beseitigung der diesem Rechte entgegenstehenden Ausnahmestimmungen.

Der Zentralrat richtet ferner an alle Kaufmanns- und Gewerbegerichte das Ersuchen, sich diesem Verlangen anzuschließen, damit Bundesrat und Reichstag veranlaßt werden, sich endlich der Sicherung der freien Ausübung des Koalitionsrechtes durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen anzunehmen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung beschloß sich der Zentralrat mit dem neuen Gesetzentwurf über die Arbeitskammern. Das einleitende Referat hielt der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt. Die endgültige Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf, dessen vielfache Verbesserungen gegenüber dem Entwurf vom Februar d. J. anerkannt wurden, behält sich der Zentralrat für die erste Sitzung im Januar vor. Vielfachen Anregungen auch von den Hauptvorständen der Gewerksvereine folgend, wurde die Frage der Herausgabe eines neuen Verbands-Adressen-Verzeichnisses besprochen. Der letzte Verbandstag hatte die Ausgabe für das Adressen-Verzeichnis aus dem Etat gestrichen. Der Zentralrat war aus diesem Grunde nicht in der Lage, Mittel für die Herausgabe eines allgemeinen Adressen-Verzeichnisses zu bewilligen. Indes wurde anerkannt, daß die Agitation darunter litte, wenn die einzelnen Ortsvereine und Orts-

verbände nicht über das gesamte Adressenmaterial verfügen könnten. Der Zentralrat beschloß daher, wieder ein Adressen-Verzeichnis erscheinen zu lassen, da aber die Mittel dafür nicht bewilligt werden konnten, mußte bestimmt werden, daß die Ortsvereine und Ortsverbände das Adressbuch für 20 Pfg. pro Exemplar erwerben.

Wir erwarten, daß unsere Verbandskollegen im ganzen Reiche dahin wirken, daß das Adressbuch eine große Auflage erzielt und richten insbesondere an die Ortsverbandsausschüsse die dringende Bitte, sich sofort mit den Ortsvereinen in Verbindung zu setzen, um schon jetzt Bestellungen zu sammeln. Es kann viel an Porto erspart werden, wenn der ganze Bedarf durch eine Stelle für alle Ortsvereine des Ortsverbandes gedeckt wird.

Wirksame oder bedingte Zurücknahme?

Der Bund der technisch-industriellen Beamten veröffentlicht den Erlass des Bundes bayerischer Metallindustriellen, worin der bekannte Aussperungsbeschluß vom 21. Mai zurückgenommen wird. Darin wird gesagt, daß drei Handlungsgehilfenorganisationen, darunter auch der agrarisch-antifeminitisch-deutschnationale Handlungsgehilfenverband zu unrecht von dem Aussperungsbeschluß betroffen seien. Diesen wird dann ein Wohlverhaltenszeugnis ausgestellt und ihnen attestiert, daß sie keine „arbeitsgeberfeindlichen Ziele“ verfolgen.

Dann macht das Schreiben eine Wendung und greift zwei Organisationen heraus, über die bei Aufhebung des Aussperungsbeschlusses noch einige „Aufklärungen“ zu schreiben waren. Zu diesen beiden so ausgezeichneten Organisationen gehört auch der unserer Verbände angehörende Verein der Deutschen Kaufleute. Vom Standpunkte einer erst zu nehmenden Gehilfenorganisation aus ist es aber ein volles Lob, was in dem Schreiben der bayerischen Metallindustriellen über den Verein der Deutschen Kaufleute gesagt wird. Nämlich dies:

Hinsichtlich des Vereins der Deutschen Kaufleute und des Bundes der technisch-industriellen Beamten ergab die Prüfung das Folgende: Zwar ist der Verein der Deutschen Kaufleute eine reine Gewerkschaft, der aus ihrer Zeitschrift, der „Kaufmännischen Rundschau“, der Nachweis zu führen ist, daß sie durchaus auf der Gegenseite zu den Arbeitgebern befeuert und unter Umständen auch geneigt ist, ihre Forderungen mit gewerkschaftlichen Mitteln durchzusetzen, ferner hat dieser Verein ähnliche Tendenzen wie der Bund technisch-industrieller Beamter, er strebt Kündigungsausschüsse und ähnliches an. Da aber dieser Verband auf rein nationalem Boden steht, glaubt der Vorstand des Verbandes von einer Aufrechterhaltung seines Beschlusses vom 21. Mai 1908 absehen zu können.

Und über den Bund der technisch-industriellen Beamten äußert sich der Beschluß vom 27. November, die Aussperung aufzuheben, in folgender Weise:

Andererseits der Bund der technisch-industriellen Beamten. Dieser Bund ist zwar scheinbar politisch farblos, er erweist sich aber nicht nur der allgemeinen Sympathie der Sozialdemokratie, sondern er ist auch mit Sozialdemokraten durchsetzt. Diese politische Färbung konnte nicht ohne Wirkung auf die Ziele des Bundes bleiben. Zwar behauptet dieser in seinem Programm, auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung zu stehen; in Wirklichkeit aber erhalten seine Agitatoren von der Sozialdemokratie das Zeugnis ausgestellt, daß sie durchaus moderne Gedanken entwickeln und eine „zielbewusste Emanzipation von der Knechtung durch den Kapitalismus“ Seite an Seite mit dem „Proletariat“ und die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“ verlangen.

Diese Entwicklung konnte nicht ausbleiben, nachdem der Bund jede Gemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Privatbeamten abgelehnt hat und nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer (geistliche und Handarbeiter) unterscheidet, deren Interessen schärflichst entgegengekehrt seien. Der Bund erklärt sich selbst für eine Gewerkschaft wie die der Arbeiter, er hat sich deren Ziele und Kampfmittel zu eigen gemacht. Nach seinen Veröffentlichungen ist mit Stolzheit anzunehmen, daß seine Mitglieder nicht davor zurückzusehen werden, zu streiken, und die Arbeiter in einem Streik zu unterstützen. Der Bund zettelt letzten Endes darauf ab, die Arbeitgeber in ihrem Recht der Leitung des Werkes zu mindern zu beschränken; daß er sich doch für Kündigungs-ausschüsse ausgesprochen, denen bei der Entlassung von Angestellten eine Mitwirkung zuzubehalten soll.

Wenn trotz dieser Sachlage der Vorstand des Verbandes den Beschluß vom 21. Mai 1908 auch bezüglich des Bundes der technisch-industriellen Beamten aufhebt, so geschieht das aus folgenden Erwägungen. Der Beschluß vom 21. Mai 1908 ist in der Öffentlichkeit vielfach falsch verstanden worden. Er sollte nach Meinung des Vorstandes lediglich eine Warnung der Verbandsmitglieder vor den betroffenen Verbänden enthalten und die Stellung des Verbandes zu den einzelnen Organisationsformen kennzeichnen. Es kann zugegeben werden, daß der Text dieses Beschlusses falsche Auffassungen zuließ. Es liegt aber auch heute dem Vorstand nur daran, seine Mitglieder über die Tendenzen des Bundes technisch-industrieller Beamter aufzuklären. Hervon gibt der Vorstand den Verbandsmitgliedern Kenntnis. *)

Dem Bunde wird mithin die Förderung sozialdemokratischer Tendenzen nachgelagt. Träfe es zu, so müßte dies verurteilt werden aus demselben Grunde, aus dem auch der agrarisch-antifeminitische Charakter der Deutsch-Nationalen verurteilt werden muß. Eine Organisation der Arbeitnehmer muß

unter allen Umständen partei- und kirchenpolitisch unabhängig sein. Eine Organisation, die anders handelt, mag der betreffenden Partei nützlich sein, die Interessen der ihr angehörenden Mitglieder aber vermag sie dann nicht mehr wirksam wahrzunehmen. Den sozialdemokratischen Parteieinfluß muß der Bund im Interesse seiner Mitglieder daher zurückweisen. Aber gleichviel, welche Nebentendenzen eine Organisation verfolgt, das reichsgesetzliche Recht der Koalition darf keinem Arbeitnehmer vorenthalten werden. Jeder hat es mit sich selbst abzumachen, wo er sich organisieren will. Kein Arbeitnehmer macht darüber dem Arbeitgeber irgendwelche Vorschriften und als Bürger des Reiches darf doch der eine Bürger dem andern die Benutzung eines bürgerlichen Rechts nicht streitig machen. Wir müssen daher das Drumherum der Zurücknahme entscheiden abweisen.

Das Organ unseres Vereins der Deutschen Kaufleute „Die Kaufmännische Rundschau“, die den Teil des Erlasses der bayerischen Metallindustriellen, der die Handlungsgehilfen angeht, veröffentlichte, wirft die Frage auf, ob die Deutschen Nationalen das Urteil der bayerischen Metallindustriellen auf ihren Flugblättern: „Wie urteilt man über den deutschnationalen Verband“ abdrucken würden? Das ist natürlich sehr zu bezweifeln.

„Daß man seitens der Bay. N.-S. den Verein der Deutschen Kaufleute als wirkliche Gehilfenorganisation einschätzt, die gewillt ist, die Interessen der Handlungsgehilfen mit den äußersten Mitteln zu vertreten, mag den Handlungsgehilfen eine Mahnung sein, sich dem Verein der Deutschen Kaufleute anzuschließen.“

Wer da glaubt, daß die Erklärung irgend eine andere Behandlung der Mitglieder unseres Vereins bei den Bayerischen Metallindustriellen bewirkt, der irrt sich. Wir werden nicht offen, sondern verdeckte Maßregeln zu erwarten haben. Aber wir sind ohne Sorge. Nützliche Handlungsgehilfen brauchen nicht um Stellung zu betteln; die brauchen nicht auf ihre staatsbürgerlichen Rechte zu verzichten, um Anstellung zu finden. Mit unrichtigen, aber unterwürfigen Elementen kann Handel und Fabrik nicht gedeihen. Wir erwarten daher von jedem Mitgliede, daß es die Zumutung, aus unserem Verein auszutreten um Stellung zu finden, mit Entschiedenheit zurückweist. Solche Mittelglieder werden bei und nicht nur schöne Worte für ihren Mund finden, sondern Unterstützung, die über die Höhe der in den Sitzungen festgelegten Sätze hinausgeht. Mit Phrasen und Resolutionen in Massen ist man eben noch kein moderner Gewerksorger. erst wenn man sich auf seine Würde und seinen Wert als Arbeitnehmer befinnt und in und mit seinem Berufsverein jeder Bedrückung die Stirn bietet.“

Wir fordern unsere Verbandsgenossen im ganzen Reiche auf, überall für die Gründung von Ortsvereinen des Vereins der Deutschen Kaufleute energisch einzutreten. Eine auf nationalem Boden stehende Organisation, die freiwillig für die Interessen der Handlungsgehilfen eintritt, und, nach dem Urteil der bayerischen Unternehmer, ist das allein der Verein der Deutschen Kaufleute, verdient die wirksamste Unterstützung und Förderung aller im Verbands der Deutschen Gewerksvereine organisierten vorwärtsstrebenden deutschen Arbeiter. Agitationsmaterial verleiht das Bureau, Berlin S., Dresdenerstraße 80.

Allgemeine Kundschau.

Dienstag, den 22. Dezember 1908.

Friede zwischen den Direktoren der Paritätstheater und den in der Internationalen Artisten-Loge organisierten Künstlern. Die J. A. L. teilt uns unter dem 19. Dezember mit, daß nach längeren Verhandlungen nunmehr der Friede zustande gekommen ist. „Die Friedensbedingungen sind für uns durchaus vorteilhaft und ehrenvoll: Anerkennung der Loge und ihres Gesamtverbandes, Hinzuziehung der J. A. L. bei dem Schiedsgericht und Aufhebung aller Sperren und Boykotts.“ Die J. A. L. spricht in ihrem Briefe unserem Verbands der Deutschen Gewerksvereine verbindlichen Dank aus für die stete Hilfsbereitschaft und Unterstützung und bringt ferner zum Ausdruck, daß ohne die organisierte Arbeiterschaft dieser ehrenvolle Friede wohl nicht zustande gekommen wäre.

Wir sind mit den organisierten Artisten über diesen Erfolg erfreut und bringen den Friedensschluß hiermit allen Teilen unserer Organisation zur Kenntnis. Alle Anordnungen, die infolge des Kampfes seitens unserer Organisation zum Schutze des Koalitionsrechtes der Artisten getroffen worden sind, werden gleichzeitig aufgehoben.

Der „Vorwärts“ ist selbst in den Reihen seiner Anhänger bekannt dafür, daß seine Art, wie er gegen Änderndenke nachpolitisiert, geradezu widerlich ist. Ist genug ist ihm dies aus den Reihen sozialdemokratischer Schriftsteller nachdrücklich beheimigt worden. Sein Sonntagsangriff auf die „Hirscher-Pundscherschen im Paritätstheater“ steht auf eben dieser Höhe seiner widerlichen Polemik. In Wilmersdorf fand eine Stadtbürgerordneten-Stichwahl zwischen einem bürgerlichen und einem sozialdemokratischen Kandidaten statt. Das Wahlkomitee der bürgerlichen Kandidatur hatte sich an unsern Arbeitsnachweis gewendet um Arbeitslose, die bereit seien, Wahlzettel auszugeben. Diese

*) Siehe den nebenstehenden Artikel: „Wirksame oder bedingte Zurücknahme?“

Arbeit wird selbstverständlich bezahlt und könnte sie ebensogut von sozialdemokratischen Arbeitern ausgeführt werden. Es kommt auch gar nicht selten vor, daß bei den Wahlen Sozialdemokraten gegen Bezahlung für bürgerliche Kandidaten Stimmzettel verteilen. Darin wird kein verständiger Mensch irgend etwas finden. Finden kann man nur dann etwas darin, wenn sich, was auch vorkommt, Sozialdemokraten von bürgerlichen Wahlkomitees bezahlen lassen und dennoch sozialdemokratische Agitation betreiben. Nach der Moral im „Vorwärts“ verdienen solche Kumpen noch ein Lob.

Wenn die Bemängelungen im „Vorwärts“ im vorliegenden Falle sachlich berechtigt wären, dann dürfte natürlich kein sozialdemokratischer Schriftsteller mehr an der Herstellung konserverbarer Zeitungen und Schriften mitarbeiten. Tatsächlich ist auch einmal der hirnverbrante Vorschlag gemacht worden, die sozialdemokratischen Schriftsteller möchten sich weigern, Manuskripte abzusetzen, die sich gegen die Sozialdemokratie wenden. Der Verband der deutschen Buchdrucker, der durch seinen Arbeitsnachweis Seher und Drucker auch in die nichtsozialdemokratischen Buchdruckereien entsendet, würde sich bestens bedanken, die sozialdemokratischen Maschinen bei der Arbeitsvermittlung irgendwie zu bevorzugen. Ist es doch nur zu bekannt, daß das Personal in zahlreichen bürgerlichen Buchdruckereien unvergleichlich viel besser behandelt wird, als in den sozialdemokratischen Gesellschaften, eingeschlossen die Buchdruckerei des „Vorwärts“.

Selbstverständlich liegt der „Vorwärts“, wenn er behauptet, die Hirsch-Duncker'sche Organisation hätte ihre Angehörigen zum Bestand des Reaktionsärs abkommandiert. Unsere Organisation hat mit der Sache gar nichts zu tun. Wenn sich jemand an den Arbeitsnachweis wendet um Arbeitskräfte, dann werden die anwesenden ArbeiterInnen gefragt, wer diese Arbeit übernehmen will. Von einem Abkommandieren kann daher nicht die Rede sein. Dazu steht die in den Gewerkschaften gelübte Achtung vor der persönlichen Freiheit des einzelnen doch viel zu hoch.

Die Reaktoren des „Vorwärts“ mögen auf die Gewerkschaften schimpfen, soviel wie sie wollen, sie werden damit die Schmach nicht ausweichen können, die sie der Solidarität der Arbeitnehmer dadurch angetan haben, daß sie an die Stelle ihrer gemäßigten Kollegen in die Reaktionen des „Vorwärts“ eingogen. Von den Streikbrechern muß man eben „anders als im Tone der Hochachtung reden“.

Und das nennt sich Christentum! Unter dieser Überschrift veröffentlicht der „Korrespondent“ für Deutschland Buchdrucker einen Artikel, dem er das Motto voranstellt: „Und willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag ich Dir den Schädel ein“. Das Motto wird angewendet auf die christlichen Gewerkschaften, die den Verband der Eisenbahnarbeiter und Handwerker* gerümpeln wollen, weil er sich gezeigt hat, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Es wiederholt sich hier im christlichen Lager dasselbe Verfahren, wie es seinerzeit vom Metallarbeiterverband an der Wasserfronte gegen eine andere Organisation geübt wurde. Mit welchem Hochdruck das Vernichtungswerk in Gang gesetzt wurde, geht aus den Worten des christlichen Gewerkschaftsführers Triquarts hervor, welcher erklärte: „In der ersten Dezember-Woche habe eine Anzahl Druckereien ganze Nächte durchgearbeitet, um all die Drucksachen fertigzustellen, die wir in Massen im ganzen Deutschen Reich verbreitet haben, zwecks Gründung des neuen Verbandes“. Nachdem der sogenannte Mols'sche Verband sich nicht in die christlichen Gewerkschaften hinein ziehen lassen, arüben die Christlichen einen eigenen christlichen Eisenbahnerverband unter Anwendung höchst unchristlicher Mittel. In diesem ganzen widerlichen Verfahren interessiert uns auch die interessante Tatsache, daß hierbei ganz unverschämter der politische Zentrumscharakter der christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck kommt. Darüber weiß der „Korrespondent“ folgendes mitzuteilen:

„Dem Vorstehenden Mols des Eisenbahnerverbandes hatte „man“ (nämlich die Generalkommission der christlichen Gewerkschaften bzw. Stegerwald) das Landtagsmandat für Mülheim a. Rh. von seiten der Zentrumsparlei für den Fall versprochen, wenn er seinen selbständigen Verband dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nicht, und das Mandat erhielt der christlichen Gewerkschaften zwölfjährige Eisenbahnschlosser Beyer, der auf der Bahnbörner Generalversammlung mit Herrn Mols noch eines Herzens und Sinnes gewesen. Als Mols sich an Justizrat Trimborn (ein parlamentarischer Führer des Zentrums) in Köln um Überlassung eines Mandats wandte, wurde ihm die Antwort, erst müsse er für den Anschluß seines Verbandes an die christlichen Gewerkschaften sorgen! Da jetzt sich denn doch ein Mandatsgegner, wie er abstoßender und ekelregender nicht gedacht werden kann“.

Was sagen dazu alle diejenigen evangelischen und katholischen Eisenbahner, die sich nicht durch ihre Organisation gleichzeitig auf die Zentrumsparlei verpflichten lassen wollen! Wir haben leider nicht

die Mittel, um eine Anzahl Druckereien ganze Nächte durcharbeiten lassen zu können“, um diese „christliche“ Weisheit allen billig und recht denkenden deutschen Eisenbahnern zur Kenntnis bringen zu können. Das wird werden aber, so hoffen wir, unsere Verbandsgenossen im ganzen Reich energisch sorgen, daß der nun offenbar gewordene Zentrumscharakter der christlichen Gewerkschaften nicht länger verschleiert werden kann. Alle evangelischen und katholischen Eisenbahner, die sich die Freiheit des politischen Denkens und des religiösen Lebens erhalten wollen, werden aus dem Ganzen den richtigen Schluß ziehen und sich unserem Gewerkschaften der Eisenbahner anschließen.

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung in der süddeutschen Metallindustrie wird seitens der Unternehmer zum 1. Januar durchgeführt. In Mannheim, Ludwigshafen, Oppenheim und Frankenthal sind bereits ca. 14 000 Arbeiter gekündigt und werden mit dem 1. Januar brotlos. Die Ursache dieser gewaltigen und unerhörten Massenentlassung unbeteiligter Arbeiter ist bekanntlich der Streit auf dem Streikwerk in Mannheim, der bereits von 400—500 Arbeitern 10 Wochen lang geführt wird. — Im Bremer Tischlereigewerbe herrschen seit längerer Zeit zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern Tarifstreitigkeiten; infolgedessen wurde am Sonnabend von den im Arbeitgeberverband vereinigten Tischlermeistern die Aussperrung aller Tischlergesellen vorgenommen. Von dieser Maßregel sollen annähernd tausend Tischlergesellen betroffen werden. — Im Anschluß an den Streit von 85 Klüppern bei der Bremer Lagerhausgesellschaft haben sämtliche Expeditionsfirmen der Baumwollbranche ihren Baumwollklüppern, etwa 400 Mann, zum 1. Januar nächsten Jahres gekündigt. — Die Buchbinder in Aachen beschließen, das Angebot der Unternehmer, wonach der vor drei Jahren abgeschlossene Tarif bestehen bleiben und der Lohn um 5 pCt. erhöht werden soll, abzulehnen und noch in dieser Woche die Kündigung einzureichen. Nach dem Angebot der Unternehmer würde der Mindestlohn für Ausgelernte 13,75 Ml. pro Woche, für Gesellen vier Jahre nach der Lehrzeit 22,50 Ml. für Arbeiterinnen nach fünfjähriger Berufstätigkeit 11,50 Ml. betragen. — Die Auslandsbewegung der Militärsattler in Berlin ist mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet. Die Forderungen der Ausständigen, welche, wie berichtet, von einigen Fabrikanten bereits bewilligt waren, sind nun von der gesamten Fabrikantenschaft anerkannt worden, allerdings mit der Abänderung, daß Wachs und Faden zwar auch in Zukunft nicht geliefert wird, die Arbeiter aber hierfür eine Vergütung von 3 pCt. erhalten.

Ein neues Beispiel von sozialdemokratischer **Audaktheit** wurde vor dem Schöffengericht Berlin Mitte gerichtlich festgestellt. Zwei Mitglieder und der Berliner Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes waren wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung anklagt. Die Freisprechung mußte erfolgen, weil die Kriterien dieses Paragraphen auf den Vorgang nicht zuträfen. Trotz dieses Freispruchs, den wir rechtlich durchaus billigen, gelten die Angeklagten als moralisch verurteilt. Der gerichtlich festgestellte Tatbestand ist folgender:

In einer Kleinwerstatt forderte der Vertrauensmann des Metallarbeiterverbandes einen Arbeiter auf, dem Verbande beizutreten. Dies Ansuchen wurde mit Entschiedenheit abgelehnt. Jetzt entbeden die anderen dem Verbands angehörnden Arbeiter, daß der sich Weigernde unverträglich sei und sie mit ihm zusammen nicht mehr arbeiten könnten. Der Arbeitgeber gab dem Drängen der mit einem Streik drohenden nach und entließ den nichtsozialdemokratischen Arbeiter. Diesem erging es auf einer gleichfalls mit einem sozialistischen Vertrauensmann besetzten neuen Arbeitsstätte nicht besser. Auch hier wurde er nach einiger Zeit entlassen, nachdem die übrigen Arbeiter seines angeblich unfolgsamen Verhaltens wegen sich geweigert hatten, noch länger mit ihm zusammen zu arbeiten. Der beratig drangalierte Arbeiter kam aber noch nicht zur Ruhe. Während einer Aussperrung erhielt er bei der Firma, die ihn zuerst angestellt hatte, von neuem Beschäftigung. Als aber die übrigen Arbeiter nach aufsehender Aussperrung wieder eintreten sollten, weigerten sie sich, mit dem anderen zusammen zu arbeiten. Der Konflikt wurde einer Schlichtungskommission überwiesen, die eine Vereinbarung herbeiführte, nach der der von seinen Arbeitskollegen angefeindete Arbeiter noch vier Wochen beschäftigt werden sollte, jedoch auf einem Bau allein, so daß er mit den übrigen Arbeitern nicht zusammenkam. Nachdem die bewilligten vier Wochen verstrichen waren, ersuchte der Arbeitgeber den sozialdemokratischen Führer, er möge a g e s t a t t e n, daß der Arbeiter noch so lange bei ihm arbeiten könne, bis der Bau, auf dem er gerade beschäftigt war, fertig sei. Diesem Ersuchen wurde stattgegeben. Als aber später der Arbeitgeber den Versuch unternahm, den ihm doch jedenfalls nicht unwertigen Arbeiter noch länger in seinem Geschäft zu halten, wurde er durch die sozialdemokratischen Arbeiter auf die hieraus entstehenden Folgen aufmerksam gemacht. Der Arbeiter, der die sozial-

demokratische Brüderlichkeit bis zur Keige hatte kennen lernen müssen, legte sodann auf Anraten des Geschäftsführers seines Arbeitgebers selbst die Arbeit nieder.

Die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ berichtet noch von einem anderen Falle, der beweist, wie die Sozialdemokratie die Koalitionsfreiheit verletzt, die sie für sich selbst beansprucht. Ende November erhielten einige Berliner Mitglieder des Allgemeinen Metallarbeiterverbandes, der mit dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband in Fehde liegt, die Mitteilung zugefellt, daß gegen sie ein Antrag vorliegt auf Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei wegen Zugehörigkeit zu einer nicht anerkannten Organisation. Einer der Ausgeschlossenden schrieb hierauf in einer Berliner Zeitung treffend: „Das ist die Partei, welche vom Staate Koalitionsfreiheit verlangt! Was würde die Partei sagen, wenn der Staat die Mitglieder eines ihrer Wahlvereine nach diesem Rezept jetzt während der Krise als lästige Staatsbürger, Mitglieder einer vom Staate nicht anerkannten Organisation, über die russische Grenze oder sonstwohin abschiebt?“

Wie die Zählung des Jahres 1907 ausweist, ist die Zahl der **berufsmäßig tätigen Ehefrauen** weiter im Wachsen begriffen. Etwa 1 1/2 Millionen verheirateter Frauen sind außer dem Hause gewerblich tätig. Die „Hilfe“ rechnet noch 180 000 erwerbstätige ledige Mütter hinzu. Gegenüber der Zählung von 1895 bedeutet dies eine Verdoppelung der Zahl der um Lohn und Verdienst arbeitenden Frauen.

Niemand wird annehmen, daß auch nur ein geringer Prozentsatz dieser zwei Millionen Frauen ohne Not neben den Haushaltspflichten noch die Erwerbspflichten außerhalb des Hauses übernimmt. Die meisten schick vielmehr die bittere Not in die Fabriken und Werkstätten und an die Primarbeit. Daraus ergibt sich, daß der Staat dringende Schutzverpflichtungen hat, die gegenüber der steigenden Zahl erwerbstätiger Frauen immer umfangreicher werden. Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission für die Gewerbeordnungsreform soll ja die Schwanzzeit schwangerer Frauen auf acht Wochen ausgedehnt werden, wovon mindestens sechs Wochen nach und zwei Wochen vor der Entbindung liegen. Auch kann in der Höhe des halben Lohnes Wöchnerinnengeld und daneben durch statistische Bestimmung der Krankenkassen noch Schwangerenunterstützung eingeführt werden. Aber schon hier zeigt sich, daß die Bestimmungen solange auf dem Papier stehen, als keine starken Organisationen für ihre praktische Anwendung eintreten.

Alle arbeitenden Frauen und Mädchen müssen daher mithelfen, das Los ihrer Mitgeschwestern und dadurch auch ihr eigenes zu heben und darum in unseren Gewerkschaften der Frauen und Mädchen eintreten. Die Generalsekretärin, Frau Luise Rosen-garth, Berlin NO., Kniprodstraße 122, verwendet gern Agitationsmaterial.

Die **vierte Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform** soll in der Zeit vom 4. bis 6. März 1909 in Frankfurt a. M. abgehalten werden. Hauptgegenstände der Beratung bilden diesmal das Privatbeamtenrecht und die Privatbeamtenversicherung.

Soziale Versicherung der Werkmeister. In dem sozialen Programm, das der Zentralvorstand des Deutschen Werkmeister-Verbandes dem nächsten Delegiertentage unterbreitet, finden sich folgende Wünsche über den Ausbau der sozialen Versicherung:

1. **Ausdehnung des Unfallversicherungs-zwanges** auf alle Werkmeister ohne Rücksicht auf den Geschäftszweig und das Arbeits Einkommen. Ausbau der Leistungen.
2. **Ausdehnung des Krankenversicherungs-gesetzes** auf alle Werkmeister unter Erweiterung der Höchstleistungen.
3. **Staatlich-Pensions- und Hinterbliebenen-versicherung** der Privatangestellten. Diese muß den organischen Zusammenhang mit der allgemeinen Invaliditätsversicherung wahren. Soll sie in Form einer ergänzenden Sonderversicherung erfolgen, so muß:
 - a) das allgemeine Gesetz gleichmäßig auf alle Betriebsbeamten ausgedehnt werden (Wegfall der Gehaltsgrenze von 2000 M.);
 - b) Vorsorge getroffen werden, daß der Rückzahlungs-zur Alters- und Invalidenrente, zur Hinterbliebenenversicherung und alle weiteren Verbesserungen der allgemeinen Versicherung den Werkmeistern zugute kommen;
 - c) der Beitrag der Zusatzversicherung so bemessen sein, daß er zusätzlich der Beiträge in der allgemeinen Versicherung und ihrer zu erwartenden Erweiterungen nicht über die Leistungsfähigkeit der weniger gut bezahlten Werkmeister hinausgeht;
 - d) gesorgt werden, daß trotz mehrfachem Aufenthalts- oder Berufswechsel (auch bei gelegentlicher Beschäftigung als Arbeiter) die Versicherung einheitlich bleibt.

4. Erweiterung der Pensionsansprüche (namentlich bei Unfällen) der in öffentlichem Dienste beschäftigten Wertarbeiter, so daß sie mindestens den Leistungen entsprechen, die durch Reichsversicherung für Angestellte in privaten Betrieben vorgehoben sind.

Gewervereins-Teil.

Ansbad. Trozdem gerade hier in Ansbad die Kollegen unseres Ortsverbandes so arg viel zu leiden haben von der bekannten willkürlichen Herrschaft der sogenannten „freien Verbändler“, von deren Vandalismus alle die ein Lied singen können, die schon eine kleine Probe davon kosten durften, kann gerade unser Ortsverband stolz auf die Erfolge sein, die er in der letzten Zeit errungen hat. Daß die „Dirschje“ noch nicht auf dem Aussterbeplat sind, haben wir ihnen bewiesen. Vor kurzer Zeit hat der hiesige Ortsverband eine Eingabe an den Magistrat gerichtet betr. Einsetzung von Kostfängerarbeiten für den kommenden Winter. Auf dieses Gesuch hin wurde ein Kredit auf eine Reihe von Arbeitern geboten werden kann. Von diesem Entschluß wurde die Ortsverbandsverwaltung mittels Aufsicht des Magistrats benachrichtigt. — Da in der hiesigen Ortskrankenkasse nur ca. 8-10 Kollegen unseres Ortsverbandes versichert sind, die Bewaltigung der Kasse selbst nur in Händen der sogenannten „freien Verbändler“ befand, so wollten unsere Kollegen diesen auch für die Zukunft das Regiment überlassen. Auf dringendes Anraten der Ortsverbandsverwaltung wurde jedoch in den Kampf eingetreten, und das Resultat war ein gang verblüffendes. Während in der vorletzten Wahl in Summa nur 67 Stimmen auf 2 Listen abgegeben wurden, fielen diesmal auf jede Liste 80 Stimmen. Da Stimmengleichheit war, haben uns die sogenannten Verbändler einen Proporz angetragen; wir sollten 17 Stimmen erhalten und sie 17, und mit diesem Vorschlag glaubten sie die paar „Dirschje gefüttert“ zu haben. Diese gingen aber auf diesen Vergleich nicht ein und beantragten unbedingt eine Neuwahl, damit den Mitgliedern nochmals Gelegenheit gegeben sei, ihren Willen zu äußern. Es ist doch auch unzulässig, während der Wahl solche Abmachungen zu treffen. Bei der Neuwahl errang die Liste der Deutschen Gewervereine den Sieg. Die sogenannten „freien Verbändler“ unterlagen. 132 Stimmen fielen auf jene und 133 auf unsere Liste. Wenn man bedenkt, mit welchen Massen unsere roten Gegner kämpften, dann weiß man erst zu schätzen, was für uns in Ansbad dieser Sieg bedeutet. — Zum erstenmal finden im Königreich Bayern die Gemeindevahlen nach der Verhältniswahl statt. Auch an dieser Wahl beteiligte sich unser Ortsverband, und zwar mit solchem Erfolge, daß unser Kollege Rietzel vom Gewervereine der Maschinenbauer mit 688 Stimmen zum Gemeindevollständigen gewählt wurde. Der sozialdemokratische Arbeitervertreter, der auch als Kandidat aufgestellt war, erhielt trotz dreifacher Stimmenhäufung mehr als 200 Stimmen weniger, und wurde nur infolge der Säufung und durch das Weibsigsein einiger Bürger noch mit knapper Not gewählt.

Alle diese Tatsachen sollten für unsere Kollegen immer mehr ein Ansporn sein, so viel nur irgend möglich neue Kollegen unserem Ortsverband zuzuführen.

Hannover. Arbeiter als Schöffen! Einen schönen Erfolg hat unser Ortsverband wieder zu verzeichnen. Genau wie im Vorjahre 1907 schon 7 Arbeiter aus unseren Reihen hier als Schöffen fungierten, so sind wiederum im kommenden Jahre 5 Schöffen aus unseren Reihen vom Gerichte ausgelost worden. Auch von den christlichen Gewerkschaften sind in diesem Jahre einige Arbeiter aus deren Reihen bestimmt worden. Man gibt nun seitens des christlichen Gewerkschaftsartikels in der hiesigen Presse einen Artikel kund, daß auf Grund der Eingabe, die das christliche Kartell in diesem Frühjahr an die Behörde gestellt habe, man möge aus den Reihen der Arbeiterschaft Schöffen und Geschworene ernennen, die Behörde jetzt Entgegenkommen gezeigt, indem sie 7 Arbeiter als Schöffen ernannt habe. Wenn nun von den Deutschen Gewervereinen schon 5 Mitglieder (Arbeiter) als Schöffen im Jahre 1909 tätig sein müssen, so hat demnach das christliche Kartell 2 Schöffen bekommen. Uebrigens ist die Eingabe, Arbeiter als Schöffen an den hiesigen Gerichten zuzulassen, schon im Jahre 1906 von den Deutschen Gewervereinen hier am Orte beantragt und von der hiesigen Behörde abgelehrt worden. Hat man dieses denn gar nicht gelesen, oder will man sich mit fremden Federn schmücken? Es scheint bald so. Ferner wurde im Jahre 1906 der ortsübliche Tagelohn auf 3 Mk. festgesetzt wurde. Ein Erfolg für die gesamte Arbeiterschaft. In der hiesigen Presse wurde dies wohl bekannt gegeben, aber man erfährt es der Arbeiterschaft nicht wissen lassen, daß der Erfolg den Deutschen Gewervereinen zuguschrieben war. Die Deutschen Gewervereine sind in diesen Fragen wieder vorbildlich gewesen, wie sie ja bis jetzt stets den anderen Organisationen den Weg gezeigt haben, wie man für die Arbeiterschaft Gutes erzielen kann. J. D.

Leipzig. Bei der stattgefundenen Auslosung der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1909 wurden folgende Kollegen ausgelost: Fischer Riemann, Bezirksleiter Sauer, Fischer Friedrich und Lagerist Diehweger. Die Sitzungstage wurden denselben bereits mitgeteilt.

Zweibrücken. Am Sonntag, 13. Dezember, fand hier die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer zum erstenmal nach dem Verhältniswahlgesetz statt. Den Kampf um diese hatte sich daher der Ortsverband etwas mehr angelegen sein lassen, als bei der vorletzten Wahl. Es wurden im ganzen 664 Stimmen abgegeben; von diesen entfielen auf die Liste des Gewerkschaftsartikels 436, auf die der Christl.-Lutherischen Gewervereine 228 Stimmen. Mitbin haben erstere 4 und letztere 2 Beisitzer errungen. Die Wahl der Arbeitnehmer man eine sehr rege und hat damit gezeigt, daß die freiwillig gestimmte nationale Arbeiterschaft in Zweibrücken und Umgebung durchaus nicht so gering an Zahl ist, wie es die Gegner behaupten, und wie es nach den Stimmziffern der vorhergegangenen Wahl hätte scheinen können. Möge sich diese Arbeiterschaft den schönen Erfolg der getriggen Wahl, der bei einer auch nur um wenig regeren Beteiligung noch größer hätte werden können, zur Aufmunterung für weitere Betätigung ihrer Gesinnung dienen lassen. Nach Beendigung der Wahl fand abends im „Seher“ eine große Gewervereinsversammlung statt, die sehr zahlreich besucht war. Bezirksleiter J. Walzer-Kaiferslautern referierte über das Thema: „Welche Lehren ziehen wir aus der Gewerbegerichts Wahl?“ Dem Redner wurde großer Beifall zuteil. Nachdem noch

eine Redner ihrer Meinung Ausdruck verliehen, wurde die sehr lebhaft verlaufene Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Deutschen Gewervereine, welches kräftigen Wiederhall fand, geschlossen. J. Reumüller, stellv. Schriftführer.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (S.-D.). Verbandsbau der Deutschen Gewervereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. Des bevorstehenden Weihnachtstages wegen findet die nächste Sitzung des Distriktsklubs erst am 6. Januar statt. — **Gewervereins-Liebertafel (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Lehnungshaus in Verbandsbau der Deutschen Gewervereine (Ordnung). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Moabit.** Die Sitzung am Freitag, 25. d. M., fällt aus. Nächste Sitzung findet am 8. Januar statt. — **Fachwissenschaftlicher Distriktsklub Berlin.** Pädlerstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Sonntag, 27. Dezember, nachmittags 4 Uhr Weihnachtstafel bei Rewe, Blücherstr., Ecke Fontane-Platz. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Sonntag, 27. Dezember, vorm. 10-12 Uhr Zahlung bei Reifels, Mühlentorstr. 55. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VI.** Montag, 28. Dezember, abends 8 1/2 Uhr Zahlung, Kottbuserstr. 6. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Dienstag, 29. Dezember, abends 8-10 Uhr Zahlung, Fruchtstr. 36a.

Leipzig. Deutsche Handelskammer-Beisitzer-Versammlung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Heller“, Lindenau, Eigenerstraße, statt. — **Spanbau. Distriktsklub der Maschinenbau- und Metallarbeiter.** Jeden Donnerstag, pünktlich abends 8-10 Uhr, Sitzung in der „Palme“, Ritterstr. 12. Gäste willkommen.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hilg Schulze-Mattler, Distriktsklub. — **Machen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Leupold, Ecke Hanfmannplatz u. Jülicherstr. — **Gamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Poststr., Distriktsklub. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderbau, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. H. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, statt. — **Hagen a. H. (Distriktsklub).** Seit dem Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Köppling“, Eltergasse. — **Gamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Pactor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distriktsklub bei P. Eisenburger, Banheimerstraße. — **Wülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Möller, Sandstraße 38. — **Leipzig (Gewervereins-Liebertafel).** Die Lehnungshaus finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Lüdenscheid (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub im Lokale des Herrn Heinger.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pfg.
Volks-Wirtschaftslehre von Dr. C. J. Fuchs. Preis 80 Pfg.
Muster zu Anträgen, Klagen- und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg.
Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.
Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassengesetz. Preis gebunden 60 Pfg.
Arbeitskassenzettel der Deutschen Gewervereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu denselben Preisen bezogen werden.
Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.
Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.

Fidelitas.
Zeltspiel, enth. Lustspiele, Solozenzen, Compiets (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Hft., Halbjährl. 2 Mk., Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk.
C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 hg.

Eine Tischlerei mit Maschinenbetrieb
in einer industriereichen Stadt Thüringens ist veränderungslos sofort preiswert zu verkaufen.
Offerten unter Fabrik 3055 an die Exped. dieses Blattes erbeten.
Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsangehörige erhalten Nachquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Stadler, Bahnhofstr. 18.
Hamm (Ortsverband). Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kassierer, Kollegen Paul Hoff, Uhlendorferstr. 9. Durchreisende Mitglieder erhalten 1 Mark Reisegeld, zugereiste, arbeitssuchende Mitglieder erhalten eine Karte für Abendessen, Nachtlages und Frühstück.
Wart (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erh. 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Herrm. Eißle, Marktstr. 672. Arbeitsnachweis daselbst.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Beiratsklasse** des Verbandes der Deutschen Gewervereine.
Eintrittsgeld 25 Pfg. • Aufnahme vom 15. bis 15. Jahre.
Versichertes Beiratsgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Stralsund (Ortsverb.). Herb. zur Heimat, Bleichstraße. Karten bei E. Gutowski, Badenstr. 20.
Hohemölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Keimunterstützung beim Kollegen Kohn, Nordstr. 10. Bant, Goethestr. 7.
Wülheim a. Ruhr (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten in den Herbstern zur Heimat I und II freies Nachquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Sade, Bant, Goethestr. 7.